



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 25, Nummer 5, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 13. März 2015

Woche 11



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 2
- Bekanntmachung: Stadtumbaumanagement Seite 2
- Stadt stellt Haushalt öffentlich vor Seite 3
- Stellenausschreibung der Städtische Werke GmbH Seite 3
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben aus der Sitzung vom 25. Februar 2015 Seite 3
- Was – Wann – Wo Seite 4

Gemeinde Schenkendöbern

- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Taubendorf Seite 6
- Hinweise zum Abbrennen von Traditionsfeuern, hier Osterfeuer, im Einzugsgebiet der Gemeinde Schenkendöbern Seite 6
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 27.01.2015 Seite 6
- Bekanntmachung: Einladung zur Gemeindevertretersitzung Seite 7
- Jagdgenossenschaft Grabko: Einladung zur Genossenschaftsversammlung Seite 7

I. Stadt Guben

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

- 19. März 2015 16 Uhr**
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft/
Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen/Energie
Rathaus, Zi. 236
- 25. März 2015 16 Uhr**
Sitzung des Ausschusses für Soziales/Bil-
dung/Jugend/Kultur
Rathaus, Zi. 236
- 26. Januar 2015 16 Uhr**
Sitzung des Ausschusses für Umwelt/Ver-
kehr/Ordnung/Sicherheit/Euromodellstadt
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

Ausschreibung Stadtumbaumanagement

FB VI/01/01/2015: Stadtumbaumanagement
VO: Sonstige Vergabeart: Teilnahmewettbewerb

Bekanntmachung: Stadtumbaumanagement

Art der Vergabe: Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung der zur Teilnahme auffordernden Stelle

Bezeichnung Stadtverwaltung Guben
Kontaktstelle Stabsstelle RWV
Zu Händen Frau Winkler
Postanschrift Gasstraße 4
Ort 03172 Guben
Telefon 03561 6871-1033
Fax 03561 6871-4000
E-Mail Winkler.S@guben.de
URL www.guben.de

Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

Bezeichnung Stadt Guben
Kontaktstelle Fachbereich VI
Zu Händen Frau Huhold
Postanschrift Gasstraße 4
Ort 03172 Guben
Telefon 03561 6871-1601
Fax 03561 6871-4940
E-Mail Huhold.C@guben.de

Art und Umfang der Leistung

Stadtumbaumanagement der Stadt Guben

Die Stadt Guben wurde im Jahr 2001 in das Bund-Länder-Pro-
gramm Stadtumbau Ost (STUB) aufgenommen. Seitdem wurden
bereits umfangreiche Fördermittel akquiriert - für Rückbau
(RB), Aufwertung (AUF) sowie Rückführung der sozialen Infra-
struktur (RSI). Unter Einsatz von Städtebaufördermitteln soll
auch in Zukunft der erforderliche Stadtumbau in Guben weiter-
geführt werden.

Ziel ist es, Guben als Mittelzentrum zu stärken, den Wohnungs-
markt zu stabilisieren und die historische Bausubstanz zu si-
chern.

Zur Unterstützung der Umsetzung der aktuellen Stadtum-
baustrategie in Guben soll wieder ein externer Dienstleister mit
dem Stadtumbaumanagement beauftragt werden.

Folgende Leistungsbausteine umfasst das genannte Manage-
ment insbesondere:

- Fachliche Begleitung des Stadtumbauprozesses sowie Erar-
beitung bzw. Weiterentwicklung von Strategien, Konzepten,
Leitbildern und Szenarien
- Begleitung stadtumbaubezogener Arbeitsgremien
- Vermittlung von Erfahrungsaustausch mit anderen Kommu-
nen und/oder wohnungswirtschaftlichen Unternehmen und
dergleichen
- Mitwirkung bei der Fördermittelbeantragung
- Begleitung bei der Berichterstattung an Bund und Land
- Mitwirkung am Stadtumbau-Monitoring

Bedingungen

Mit der Bewerbung (bis 20.03.2015) vorzulegende Unterlagen:

- Referenzliste zu Stadtumbaumanagementleistungen in an-
deren gleichartigen Kommunen mit Ansprechpartner in den
Kommunen (inkl. Kontaktdaten) und damit Nachweis zum
Umgang mit Städtebaufördermitteln insbesondere des Pro-
grammbereiches Stadtumbau Ost (Rückbau, Aufwertung,
Rückbau städtischer Infrastruktur) und insbesondere in
brandenburgischen ähnlich gelagerten Städten
- Referenzliste zu Planungsleistungen wie Stadtumbaukon-
zepten und Integrierten Stadtentwicklungskonzepten insbe-
sondere in Programmstädten des Stadtumbau Ost
- Aussagen/Angaben zum Unternehmen/Managementbüro (u.
a. Anzahl Mitarbeiter, Benennung der Qualifikation)
- Namentliche Benennung des verantwortlichen Mitarbeiters/
der verantwortlichen MitarbeiterInnen für diese
Managementleistung und des Vertreters im Verhinderungsfalle

Leistungsort

Postanschrift Stadt Guben
Ort 03172 Guben

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Es ist keine Teilung der Gesamtleistung in Lose beabsichtigt.

Nebenangebote

Nebenangebote werden **nicht** zugelassen

Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Zeitspanne vom 01.07.2015 bis 31.12.2017

Bezeichnung der Stelle, die die Teilnahmeunterlagen und das Anschreiben abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Postalisch: Siehe „zur Teilnahme auffordernde Stelle“

Tag, bis zu dem die Vergabeunterlagen spätestens angefor- dert werden können:

20.03.2015 23:59 Uhr

Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise

Eine Übersendung der Teilnahmeunterlagen in Papierform wird
angeboten und ist nicht kostenpflichtig.

Bezeichnung der Stelle, bei der die Teilnahmeanträge ein- zureichen sind

Siehe „zur Teilnahme auffordernde Stelle“

Art der akzeptierten Angebote:

Postalischer Versand

Tag, bis zu dem der Teilnahmeantrag bei der unter „Bezeich- nung der Stelle, bei der die Teilnahmeanträge einzureichen sind“ angegebenen Stelle eingegangen sein muss

20.03.2015 23:59 Uhr

Sonstiges

Bietergemeinschaften werden zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Bewerber, die bis zum 03.04.2015 keine Mitteilung erhalten haben, wurden nicht berücksichtigt.

Auf Grundlage des Teilnahmeantrags/Bewerbung werden bis zu 5 Büros zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert.

Die Ausschreibung erfolgt nicht auf Grundlage der VOL.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine Berichtigung der vorangegangenen Ausschreibung (Öffentliche Ausschreibung) neu als zweistufiges Verfahren mit einem Teilnahmewettbewerb.

Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6YCAX

Stadt stellt Haushalt öffentlich vor

Die Stadtverwaltung Guben lädt alle interessierten Bürger am 24. März 2015 zu einer öffentlichen Vorstellung des städtischen Haushaltes ein. Ab 18 Uhr geht es in der Alten Färberei vor allem um geplante Investitionen und das Haushaltssicherungskonzept.

Stellenausschreibung

Die Städtische Werke Guben GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter im technischen Bereich**Ihre Aufgaben:**

- Ausführung von Straßenreinigungsarbeiten mit einer Kehrmachine und Winterdienstaufgaben im Stadtgebiet
- Führen, Warten und Pflegen von Kraftfahrzeugen und Aufsetzgeräten (Kommunaltechnik)
- Mitarbeit im Bereich Verkehrsbeschilderung und Markierungen im öffentlichen Verkehrsraum sowie Arbeiten an Werbeanlagen und Straßenbeleuchtung mit den dazugehörigen Tiefbauleistungen

Ihr Profil:

- Sie haben eine abgeschlossene technische/ handwerkliche Berufsausbildung vorzugsweise im Kraftfahrzeug- und Elektrobereich sowie als Geräteführer
- Sie verfügen über eine mehrjährige Berufserfahrung
- Sie besitzen die Fähigkeit eigenständig zu arbeiten, zeigen Eigeninitiative und Flexibilität und eine hohe Leistungsbereitschaft
- Einhaltung der gesetzlichen und betriebsinternen Sicherheitsbestimmungen sind für Sie selbstverständlich
- Fahrerlaubnis Klasse C
- Höhentauglichkeit – Arbeiten auf Gerüsten und Leitern
- Stapler-/Kranführerschein sind wünschenswert

Sie sind interessiert?

Vollständige und aussagefähige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **07.04.15** an:

Städtische Werke Guben GmbH
Forster Straße 66
03172 Guben

Beschlüsse**der Stadtverordnetenversammlung Guben aus der Sitzung vom 25. Februar 2015****SVV 015/2015 - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“**

Die Stadtverordnetenversammlung Guben schlägt gemäß § 106 Abs.2 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S.286) die Bestellung von

WTL Wirtschaftstreuhand Lausitz GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Dreifertstraße 9
 03044 Cottbus

zum Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“ für das Wirtschaftsjahr 2014 vor.

SVV 019/2015 – Vertretung der Stadt Guben in rechtlich selbstständigen Unternehmen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Gemäß § 97 Absatz 1 BbgKVerf werden Beschäftigte der Stadt Guben mit der Wahrnehmung der Vertretung in folgenden rechtlich selbstständigen Unternehmen in der Gesellschafterversammlung bzw. im Aufsichtsrat betraut:

Gubener Sozialwerke gGmbH:

Gesellschafterversammlung: Herr Fred Mahro, allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Aufsichtsrat: Herr Stefan Müller, Fachbereichsleiter FB IV

Gubener Wohnungsgesellschaft mbH:

Gesellschafterversammlung: Herr Fred Mahro, allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Aufsichtsrat: Frau Carola Huhold, Fachbereichsleiterin FB VI

SWG Städtische Werke Guben GmbH:

Gesellschafterversammlung: Herr Uwe Schulz, Fachbereichsleiter FB III

Aufsichtsrat: Herr Björn Konetzke, Fachbereichsleiter II

SVV 014/2015 - Lärmaktionsplanung Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Lärmaktionsplanung.

Die Lärmaktionsplanung dient als Arbeitsgrundlage für die Stadt Guben.

SVV 010/2015/1 – Grundsatzbeschluss zur Zusammenarbeit der Stadt Guben mit der Gemeinde Schenkendöbern im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2014-2020

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass in Vorbereitung der neuen EU-Förderperiode 2014 - 2020 und damit in Vorbereitung der Einbringung eines Wettbewerbsbeitrages im Rahmen des geplanten Stadtumlandwettbewerbes (SUW) eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Guben mit der Gemeinde Schenkendöbern abgeschlossen wird.
2. Das interkommunale strategische Konzept als Wettbewerbsbeitrag Stadt Guben/Gemeinde Schenkendöbern einschließlich der Beschreibung von Maßnahmen und Projekten wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Sofern bei der Umsetzung des Beschlusses externe Hilfe in Anspruch genommen wird, ist vorherige Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

SVV 018/2015/1 – 1. Änderung Umsetzungsplan 2015 – 2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachstehende Änderung im Umsetzungsplan 2015 – 2017 für das Bundesländer-Programm Stadtumbau Ost/Teilprogramm Aufwertung (STUB AUF):

Neuaufnahme der Einzelmaßnahme Rückbau Wohn- und Geschäftshaus mit Nebengebäude Berliner Straße 24a (Privater Eigentümer) - Handlungsfeld B.4 als Nachrücker Nr. 5 mit Gesamtkosten i. H. v. 94.000,00 € (je 1/3 Bund/Land/Stadt).

SVV 022/2015 – Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord“

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord“.
2. Das Gebiet ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich (Anlage 1). Gemarkung Bresinchen, Flur 1, Flurstücke 198/2, 194/1, 194/4, 195/1, 196/1, 196/4, 197/4, 314, 194/7, 316
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

SVV 027/2015/1 – INTERREG IV A-Vorhaben Projekt „Landschaftsgestaltung des Neißeufers in der Eurostadt Guben-Gubin“, Teilbereich 6 – Uferstraße 2. BA

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen des Projektes „Landschaftsgestaltung des Neißeufers“ als Teilbereich 6, den grundhaften Ausbau der Uferstraße, 2. BA, im Abschnitt zwischen Kreuzung Alte Poststraße und Bereich Nordbrücke.

Die Ausführungsplanung ist der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710,
Fax: 03561 68714917,
Service-Hotline: 03561 6871-2000
E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240,
www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Bei Vorlage des Familienpasses Brandenburg erhalten zwei Kinder freien Eintritt, wenn ein Erwachsener voll zahlt.

Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich.

Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König im Freizeitbad oder in der Flex-Fitness-Oase.

Öffnungszeiten Hallenbad:

Montag	kein öffentliches Baden	
	13:00 – 15:00 Uhr	Senienschwimmen
	13:30 – 14:20 Uhr	Reha-Sport (Rezept erforderlich)
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
	19:00 – 19:45 Uhr	Aqua-Fitness
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 – 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	19:45 – 20:30 Uhr	Aqua-Fitness

Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 – 11:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	10:00 – 10:50 Uhr	Reha-Sport (Rezept erforderlich)
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	18:30 – 19:15 Uhr	Aqua-Fitness

Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:00 – 15:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	12:30 – 13:15 Uhr	Aqua-Fitness
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Fitness

Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	öffentliches Baden
	10:00 – 12:00 Uhr	eingeschränkter Badebetrieb
	11:00 – 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	17:00 – 17:50 Uhr	Reha-Sport (Rezept erforderlich)
	18:00 – 18:45 Uhr	Aqua-Fitness

Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	öffentliches Baden
	09:30 – 10:30 Uhr	Vereinsport
	10:00 – 11:00 Uhr	Babyschwimmen

Sonntag, Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	öffentliches Baden
	ab 14:00 Uhr	Familientag mit Großraum- spielzeug

Öffnungszeiten Sauna:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr Damensauna
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 68712300, Fax 6871 2340,
E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Angebote:

Jeden 1. Donnerstag im Monat:
9.00 – 10.00 Uhr **Lesen in der alten „Gubener Zeitung“**
Jeden 1. Freitag im Monat:
9.00 – 10.00 Uhr **Senioren surfen im Internet**
Ständig großer Bücherflohmarkt – Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de
www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag und Samstag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	12 bis 17 Uhr
Sonntag	14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch vormittags geöffnet werden.

Osterausstellung bis 12. April 2015: „Ei ist nicht gleich Ei“ – Kleine Kunstwerke von Ingrid und Edwin Keller und Inge Ewersbach

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5

www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.
im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)

Friedrich-Wilke-Platz

Tel. (03561) 559 51 07

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 10 bis 17 Uhr

Samstag und Sonntag 14 bis 17 Uhr

Kulturzentrum Obersprucke

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872

Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b

Montag und Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr

Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145

Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr täglich Veranstaltungen

Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr GSW, Dienstag 14 bis 16 Uhr GuWo

25.03.15 Frühlings-Ostergestecke gestalten mit dem Blumenhaus Veronika. Material kann käuflich erworben werden

27.03.15 15:00 Uhr: Wir gehen Kegeln in der ehemaligen Chemiesporthalle. Unkostenbeitrag: 2,50 Euro inklusive Kaffeegedeck. Anschließend gemütliches Beisammensein in der Gartensparte.

Treff Kleeblatt

Bürgerberatungsbüro Franz-Mehring-Straße 14, Tel.: 559300

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag zwischen 10 und 12 Uhr: Kostenfreie Beratung zu allen sozialen Fragen Unterstützung bei Antragstellung jeglicher Art

Montag bis Donnerstag von 10 bis 12 Uhr

Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr

Treff für Alt und Jung; Veranstaltungen nach Plan und individuelle Veranstaltungen nach Anmeldung

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

16.03.15 14:00 Uhr Bewegung im Sitzen. Bitte um Anmeldung.

19.03.15 14:00 Uhr Bastelnachmittag: Osterschmuck. Bitte um Anmeldung.

24.03.15 14:00 Uhr Tanz mit DJ Detlef. Eintritt 3,50 Euro.

27.03.15 09.15 Uhr Osterwanderung nach Neuzelle. Teilnahme kostet zwölf Euro.

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
- Sozialberaterin: 03562 986-15027

Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel-Miteinander Leben GmbH, Alte Poststraße 41c, Tel.: 03561 686765

- Soziotherapeutische Dauerwohnstätte
 - Begegnungsstätte „Buddelkiste“
 - Ambulante Eingliederungshilfen/Betreuung
 - Sprechzeiten der Beratungsstelle (Alte Poststraße 15): Montag bis Freitag von 8 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr oder nach Vereinbarung
 - Telefonische Absprachen sind unter 03561 548658 oder 686765 möglich und werden diskret behandelt!
- www.immanuel.de**

II. Gemeinde Schenkendöbern

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Taubendorf

Am Donnerstag, **9. April 2015 findet um 19.00 Uhr** im Kulturraum Taubendorf die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Taubendorf statt.

Dazu sind alle Genossenschaftsmitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2014/2015
3. Finanzberichterstattung und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2014/2015
5. Bericht der Jägerschaft
6. Beschluss zum Haushaltsplan 2015/2016
7. Sonstiges

Christa Lerke

Vorsitzende der Jagdgenossenschaft

Hinweise zum Abbrennen von Traditionsfeuern, hier Osterfeuer, im Einzugsgebiet der Gemeinde Schenkendöbern

Die Anträge für die Ausnahmezulassung zum Abbrennen von Osterfeuern im Zeitraum vom 02.04.2015 bis 06.04.2015 sind bis spätestens 27.03.2015 beim Ordnungsamt der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 einzureichen. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, diese Anträge per Fax (03561 556262) oder per E-Mail (ordnung@schenkendoeborn.de) zu stellen.

Der jeweilige Antrag muss folgende Angaben enthalten: Datum, Zeitraum/Uhrzeit, Abbrennort und bei fremden Grundstücken die schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers sowie Name, Anschrift und die telefonische Erreichbarkeit des Veranstalters.

Die Formulare zur Beantragung der Ausnahmezulassungen erhalten sie im zuständigen Ordnungsamt oder auf der Internetseite unter www.schenkendoeborn.de Rathaus Vordrucke und Anträge Anträge Traditionsfeuer für private oder öffentliche Veranstaltungen.

Am Karfreitag, dem 03.04.2015, sind auf Grund der Bestimmungen des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) im Land Brandenburg u. a. jegliche öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel, wozu auch Osterfeuer gehören, verboten.

Bei der Veranstaltung von Osterfeuern sind u. a. folgende Vorschriften und Hinweise zu beachten:

- Bei angrenzenden Wäldern muss der Abbrennplatz mindestens einen Abstand von 100 Metern aufweisen. Ausnahmen davon sind nur nach vorheriger Genehmigung der zuständigen Unteren Forstbehörde zulässig.
- Zu vorhandenen Gebäuden Brennmaterials bei einer Höhe bis 4 Meter und einem Durchmesser bis 5 Metern mindestens 10 Meter betragen. Wird die Höhe von 4 Metern und /oder der Durchmesser bis 5 Meter überschritten, so ist ein Mindestabstand von 50 Metern einzuhalten.
- Mit dem Aufschichten des Brennmaterials darf frühestens zwei Tage vor dem beabsichtigten Abbrenntermin begonnen werden.
- Es dürfen grundsätzlich nur organische Stoffe und nicht kompostierbare Abfälle verbrannt werden. In keinem Fall ist das Verbrennen von Bau- und Abbruchholzern sowie von Sperrmüll zulässig.

- Das Abbrennen des Feuers hat unter ständiger Aufsicht zu erfolgen. Durch den Veranstalter sind während des Abrennens ausreichend Kleinlöschgeräte wie z. B. Schaufeln und Spaten bereitzuhalten.

- Bei größeren Feuern ist der Einsatz von Sicherheits- und Ordnungskräften zu gewährleisten. Diese sind vor der Veranstaltung namentlich zu benennen und entsprechend auszuweisen.

- Das Feuer ist zum Ende der Veranstaltung vollständig abzulöschen, um ein erneutes Aufflammen grundsätzlich auszuschließen.

- Die sach- und fachgerechte Entsorgung der Feuerrückstände hat der Veranstalter bis spätestens 21.05.2015 dem Ordnungsamt der Gemeinde Schenkendöbern mit entsprechendem Entsorgungsnachweis anzuzeigen. Die Entsorgung der Feuerrückstände kann über die kostenpflichtige Stellung von Containern, wie z. B. über den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße oder auch über die Restmülltonne der eigenen Haushalte erfolgen.

Die Entsorgung über die Restmülltonne ist per Foto zu dokumentieren.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Feuerrückstände zur kostenpflichtigen Entsorgung als Restabfall bei der Abfallentsorgungs-Gesellschaft Neiße-Spree mbH (AGNS) abzugeben.

Wird der Nachweispflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen, wird durch die Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen den zuständigen Veranstalter eingeleitet.

Gemeinde Schenkendöbern

Bau- und Ordnungsamt

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 27.01.2015

Beschluss-Nr. 01/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz außerhalb von Deutschland ab 01.02.2015 in die Kindertagesstätten der Gemeinde Schenkendöbern auf Antrag der Personensorgeberechtigten.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die vollständige Kostenübernahme durch die Antragsteller und/oder Zuwendungen durch Dritte.

Regelungen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagesstätte der Gemeinde sind zeitnah festzulegen.

Beschluss-Nr. 02/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern benennt Herrn Steffen Krautz zum Sitzungsvertreter für den Bürgermeister in der Verbandsversammlung des GWAZ.

Beschluss-Nr. 03/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, dass Familien, deren Kinder die Granoer Schule besuchen, beide Kinderhäuser der Gemeinde, in Grano oder auch in Groß Gastrose, mit je einem Betreuungsvertrag nutzen können. Dabei fallen die gleichen Kosten wie für die Nutzung von nur einer Einrichtung an.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Unterstützung auch von Gemeindevertretern, in der Arbeitsgruppe ÖPNV beim Landkreis mitzuwirken.

Beschluss-Nr. 04/15

Um die Folgen der Schulschließung der Kleinen Grundschule in Groß Gastrose abzumildern, beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern, dass die Beförderungslinien und -zeiten gemäß Tabelle der Gemeinde in der kreislichen Pla-

nung (vom Bildungsausschuss der Gemeinde unter Einbeziehung der Eltern vorgeschlagen) zu beachten sind.

Die Schülerbeförderung soll auch im Ferienzeitraum erfolgen.

Beschluss-Nr. 05/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Besetzung der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Umsetzung der Dachvereinbarung zum Tagebau Jänschwalde“ (AG Dachvereinbarung).

gez. *Jeschke, Bürgermeister* gez. *Leppich, amt. Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
am **Dienstag, dem 17. März 2015** findet um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern, die 8. öffentliche **Gemeindevertreterversammlung** der Gemeindevertretung Schenkendöbernstatt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Neuwahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
4. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften vom 27.01.2015 und 17.02.2015 – öffentlicher Teil
5. Bericht und Information des Bürgermeisters
6. Finanzierungsvorschlag zur Deckung der entstandenen Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2014 im Kinderhaus Groß Gastrose
7. Beschluss über außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
8. Diskussion und Beschluss über die Bildung einer Kooperation mit der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern sowie mit der Stadt Cottbus und der Gemeinde Schenkendöbern im Rahmen des geplanten Stadtumlandwettbewerb
9. Berichte der Ausschüsse
10. Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, GWAZ, WBV bzw. GUV, Marketing & Tourismus, BKA, Arbeitskreis Tagebau, INA, Dialogforum) sowie Bericht der Kreistagsabgeordneten
11. Sonstiges
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.01.2015 – nicht öffentlicher Teil
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Personalangelegenheiten
16. Sonstiges

gez. *Peter Jeschke* gez. *Katrin Leppich*
Bürgermeister amt. Vorsitzende der Gemeindevertretung

Jagdgenossenschaft Grabko

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Am Freitag den 27. März 2015, findet um 18.30 Uhr in der „Gaststätte zum Apfelbaum“ in Grabko die nächste Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Grabko statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 3. Verlesung der Tagesordnung
 4. Auswertung der Eigentumsnachweise und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 5. Bericht des Kassenführers
 6. Bericht der Rechnungsprüfer
 7. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2014/2015
 8. Vorstellung und Wahl der neuen Rechnungsprüfer
 9. Vorstellung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2015/2016
 10. Abrundung des Jagdbezirkes Grabko mit Flächen der BRD (Bundesfinanzverwaltung)
 11. Bericht der Jagdpächter zum vergangenen Jagdjahr
 12. Bericht der Nutzer landwirtschaftlicher Flächen
 13. Aktueller Stand zum Wildschadensprozess
 14. Diskussion und Beschluss zur Rückstellung Wildschadensprozesskosten
 15. Diskussion und Beschluss zur Pachtauszahlung
 16. Verschiedenes
- Alle Eigentümer bejagbarer Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Grabko, sowie die Jagdpächter sind eingeladen.

Wichtiger Hinweis:

Bei Erbengemeinschaften und rechtsgeschäftlicher Vertretung sind Kopien gültiger Originalvollmachten und/oder Erbnachweise als Flächennachweis vorzulegen, da sonst keine Stimmberechtigung besteht. Dies gilt auch für Ehegatten. Die Nachweise werden einbehalten.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Grabko
Grabko, 04.03.2015

